

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Begegnungsstätte der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen (im folgenden „WBG“)**

### **1. Anmeldung und Bestätigung**

Der Mietvertrag ist die verbindliche Buchung der Räumlichkeiten zu den angegebenen Bedingungen der WBG.

### **2. Preis, Bezahlung und Aushändigung des Mietvertrages**

Maßgeblich für die Berechnung der Miete sind grundsätzlich die von der WBG in der Preisliste angegebenen Preise. Dies sind Endpreise inkl. fester Nebenkosten.

Sonderwünsche wie: Vermittlung von Partyservice, Alleinunterhalter werden nur schriftlich vereinbart. Die WBG bemüht sich, diesen Wünschen zu entsprechen. Aufwendungen für Sonderwünsche gehen zu Lasten des Mieters und werden von WBG nach marktüblichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Mietpreis, die Kautions und die Reinigungskosten + Nebenkosten sind im Servicecenter der WBG mit der Aushändigung des Mietvertrages in der Gesamtsumme zu zahlen (bar, Überweisung).

### **3. Pflichten bei Übernahme und Übergabe des Mietobjektes**

Die Übernahme des Objektes ist mit dem Verantwortlichen der WBG im Mietvertrag zu vereinbaren.

Die WBG übergibt die Begegnungsstätte in ordentlichem, gereinigtem Zustand mit vollständigem Inventar gemäß der Inventarliste. Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten nebst Inventar pfleglich zu behandeln.

Gibt der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses die Mietsache nicht zurück, so kann die WBG für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Miete verlangen.

Der Mieter ist verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.

#### **4. Benutzung**

Die Nutzungserlaubnis ist befristet und richtet sich nach den im Mietvertrag festgelegten Benutzungszeiten und der Benutzungsbestimmung.

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache ohne Einwilligung der WBG einem Dritten zu überlassen.

Die maximale Belegungszahl der Begegnungsstätte und dessen Nebengelass wird auf 40 Personen begrenzt.

Die Ausübung des Hausrechtes verbleibt bei der WBG. Es erfolgt die Überwachung bzw. Kontrolle durch Angestellte der WBG. Den Anordnungen der WBG-Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Der Beauftragte der WBG ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen diese Geschäftsbestimmungen oder gegen die Hausordnung die Benutzung zu untersagen bzw. die Veranstaltung abzubuchen.

Die WBG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände, die im Rahmen der Veranstaltung oder auf sonstige Weise in die Räumlichkeiten verbracht wurden.

Sollte gegen die Checkliste verstoßen werden, fallen weitere Kosten an, die von der Kautio n einbehalten werden.

#### **5. Kautio n**

Die Kautio n wird zurückerstattet, wenn die Räumlichkeiten in dem gleichen Zustand zurückgegeben werden, in welchem sie nach Punkt 3 übernommen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden eventuelle Schäden oder Inventarverluste mit der Kautio n verrechnet. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden behält sich die WBG ausdrücklich vor. Die WBG verzichtet mit der Rückzahlung der Kautio n nicht auf eventuelle Ersatzansprüche für später entdeckte Schäden.

#### **6. Umbuchung, Rücktritt, Nichtinanspruchnahme**

Tritt der Mieter vor der vereinbarten Mietzeit vom Mietvertrag zurück oder nimmt der Mieter die Mietsache in der vereinbarten Mietzeit nicht in Anspruch, verliert die WBG den Anspruch auf Zahlung des Mietpreises. Die WBG kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Mietpreis unter Abzug des Wertes für ersparte Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige Verwendung der Mietsache erworben werden kann. Die pauschalierten Stornosätze ergeben sich aus der Preisliste.